

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 14. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

Wo sind die Mittel für Projekte gegen Antisemitismus geblieben? (3)

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20644

vom 14.10.2024

über Wo sind die Mittel für Projekte gegen Antisemitismus geblieben? (3)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Alle Fragen beziehen sich auf die Mittelverausgabung aus Kapitel 0805, Titel 68406 Teilansatz 8:
„Projekte gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog“.

Vorausgesetzt ist die Beantwortung meiner Anfrage vom 5.7.2024: „Es kam zu keiner Umwidmung oder Umbenennung des Teilansatzes.“

1. 500.000 € aus Kapitel 0805, Titel 68406 Teilansatz 8 gehen in die Senatskanzlei zum Aufbau der Beteiligungsstruktur „Kiezradar“ auf mein.berlin: Bitte den Bezug zu Projekten gegen Antisemitismus und interreligiösen Dialog erläutern. Wie ist diese Mittelverwendung ohne Umwidmung möglich? Wie kann diese enorme Summe bis zum Jahresende verausgabt werden?

Zu 1.:

Mit den beantragten Mitteln soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil erhöht und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Ein Zugehörigkeitsgefühl zum eigenen Wohnumfeld, aber vor allem zu den eigenen Mitmenschen ist aus Überzeugung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) eine zwingende Voraussetzung, um Antisemitismus und anderen Formen von Gewalt effektiv entgegenzuwirken. Das in den Richtlinien der Regierungspolitik benannte

Projekt „Kiezradar“ auf mein.berlin.de soll online Beteiligungsmöglichkeiten überall in Berlin mobil und interaktiv darstellen. Durch die Kiezradar-Funktion wird die Zugänglichkeit von Beteiligungsangeboten im Land Berlin deutlich verbessert.

Die Mittel werden über den Vertrag für Betrieb und Weiterentwicklung der Beteiligungsplattform mein.berlin.de mit dem Dienstleister Liquid Democracy e.V. verausgabt; die Verausgabung noch in diesem Jahr ist gewährleistet.

2. 440.000 € gehen an die Senatskanzlei für Bildung, Jugend und Familie für „Demokratieförderung, Antisemitismusprävention, interreligiösen Dialog“: Welche Maßnahmen und welche Träger mit welchen Projekten sind das im Einzelnen? Wer bekommt welche Summe und wie ist der inhaltliche Bezug zu Projekten gegen Antisemitismus und interreligiösen Dialog? Welche Expertise kann der jeweilige Träger in diesem Bereich vorweisen? Wie viele Menschen sollen jeweils erreicht werden?

Zu 2.:

Mit der in Frage 2 genannten Summe von 440.000 € werden die Projekte Jugendzentrum OLAM, das Demokratie-Mobil sowie der Jugend-Demokratiefonds gefördert.

Jugendzentrum OLAM

- Träger: Jüdische Gemeinde zu Berlin
- Fördersumme: 150.000 €

Das Jugendzentrum OLAM ist die zentrale Stelle für Jugendarbeit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und bietet eine Vielzahl von Bildungs- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche jüdischen Glaubens im Alter von drei bis 25 Jahren. Die Bildungsangebote umfassen unter anderem den Bar/Bat Mitzwa-Unterricht sowie Feriencamps und Nachhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung interkultureller Begegnungen; hier steht die Förderung des Austauschs Jugendlicher unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe im Mittelpunkt. Des Weiteren zielt die Arbeit des OLAM darauf ab, einen sicheren und unterstützenden Raum für sie zu schaffen. Infolge des Anstiegs antisemitischer Gewalt nach dem 7. Oktober 2024 haben sich junge Menschen jüdischen Glaubens aus öffentlichen Räumen und von Freizeitangeboten zurückgezogen. Das OLAM verfügt über eine Anlaufstelle für Beratung und Resilienz-Training für Jugendliche, die mit herausfordernden sozialen Lebenssituationen wie Antisemitismus, Mobbing oder sozialer Isolation konfrontiert sind.

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin bietet langjährig eine Bandbreite von Projekten der Jugend- und Familienarbeit an. Im Rahmen der Angebote wird qualifiziertes pädagogisches Personal eingesetzt, das zudem über besondere Kompetenzen im Bereich des kultur- und religionssensiblen Arbeitens verfügt. Das Jugendzentrum OLAM arbeitet zudem mit einem

umfangreichen Netzwerk verschiedener Kooperationspartner zusammen, u. a. der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Ofek e. V. - Beratungsstelle für Antisemitismus und Gewaltprävention, dem Sportverein TuS Makkabi e.V., Meet a Jew – ein Projekt des interkulturellen Dialogs, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

Es handelt sich um ein Angebot der offenen Jugendarbeit. Die Anzahl der zu erreichenden Personen variiert daher.

Projekt: Demokratie-Mobil

- Träger: Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerk gUG
- Fördersumme: 40.000 €

Das Projekt bietet ein mobiles und aufsuchendes Workshop-Angebot der Jugendarbeit für Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu Themen wie Religion, Vielfalt, Diversität, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Feminismus. Die Gestaltung orientiert sich an der jeweiligen Zielgruppe und kann medienpädagogische, sportorientierte oder künstlerische Aspekte enthalten. Der gemeinnützige Träger Mernissi-de Gouges Bildungs- und Sozialwerk gUG setzt sich u. a. für Demokratieförderung und interreligiösen Dialog ein. Die Geschäftsführung des Trägers kann Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten auf Lokaler- und Bundesebene, insbesondere beim Aufbau und der Arbeit der Anlaufstelle *Islam & Diversity im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!*, vorweisen.

Mit dem Demokratie-Mobil sollen ca. 600 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Projekt: Jugend-Demokratiefonds

- Träger: Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin
- Fördersumme: 250.000 €

Der Jugend-Demokratiefonds fördert Initiativen und Beteiligungsprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Partizipation und demokratischen Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen in Berlin sowie die Förderung innovativer Ideen im Bereich Beteiligung und Demokratiebildung. Im Programmbereich „Förderung für beteiligungsorientierte Projekte bzw. innovativer Impulsgebung“ wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen *Förderung von Vielfalt und Toleranz* sowie *politisch-historische Bildung* gesetzt. Im Programmbereich „Strategieentwicklungen und besondere Vorhaben auf Landesebene“ wird jährlich ein Schwerpunkt gesetzt, der auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf junge Menschen reagiert.

Der Jugend-Demokratiefonds ging im Jahr 2012 als Nachfolgeprogramm aus dem Berliner Jugendprogramm für Demokratie und Toleranz – gegen Gewalt und Rechtsextremismus („respectABel“) hervor. Damit ist eine langjährige Erfahrung und Expertise gewährleistet, u.a. bezüglich der Themen Antisemitismus und interreligiöser Dialog. Über die Verteilung der Fördergelder entscheidet eine Fachjury. Weiterhin ist eine Steuerungsgruppe zur Begleitung des Programms eingesetzt. Sie berät und entscheidet über alle wichtigen Belange zur Ausgestaltung und regelmäßigen Weiterentwicklung des Landesprogramms und prüft die Förderentscheidungen. Beide Gremien setzten sich aus Akteurinnen und Akteuren der Berliner Jugendbeteiligungslandschaft zusammen und bringen damit vielfältige Perspektiven und Erfahrungen hinsichtlich Demokratiebildung und politischer Bildung in den Jugend-Demokratiefonds ein.

Es handelt sich um einen Projektfonds. Die Anzahl der zu erreichenden Personen variiert damit je nach Antragslage pro Förderjahr.

3. 210.000 € gehen an die Landeszentrale für politische Bildung in Partnerschaft mit SenBJF: Welche Maßnahmen und/oder welche Träger mit welchen Projekten sind das im Einzelnen? Wer bekommt welche Summe und wie ist der inhaltliche Bezug zu Projekten gegen Antisemitismus und interreligiösen Dialog?

Zu 3.:

Mit den Mitteln wird die Durchführung von drei Teilprojekten bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung ermöglicht:

- a) die Förderung von zwei Angeboten im Rahmen der community-orientierten aufsuchenden politischen Bildung mit Arabisch-Sprachigen. Beide Angebote wurden Mitte 2024 initiiert. Es handelt sich um die Projekte „Stärkung der politischen Bildung und politischen Teilhabe von arabischsprachigen Berlinerinnen und Berlinern und deren Nachkommen“ der Bunt Stiftung Bildung und integrative Arbeit gGmbH und „Gemeinsam stark für Demokratie und Vielfalt“ von Al-Dar e.V.
- b) Angebote der community-orientierten aufsuchenden politischen Bildung mit Moscheegemeinden. Hier ist geplant, zunächst eine wissenschaftliche Expertise erstellen zu lassen. Hierzu wurde Prof. Dr. Riem Spielhaus, Uni Göttingen Mitte 2024 beauftragt. Danach soll ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden, um zwei geeignete Träger für die Durchführung von zwei Angeboten zu finden. Erst dann erfolgt die Bewilligung entsprechender Projektanträge und die Durchführung der Angebote. Die Erstellung der Expertise hat sich etwas verzögert, so dass noch kein Interessensbekundungsverfahren gestartet werden konnte.
- c) Projekte der aufsuchenden politischen Bildung outdoor. Die Erfahrungen aus den sozialräumlichen Projekten, die die Berliner Landeszentrale für politische Bildung seit 2018 durchführt, haben gezeigt, dass kiezbezogene Angebote auch im öffentlichen Raum

stattfinden sollten, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierzu sind neue Angebote und entsprechende Materialien erforderlich. Die Anschaffung dieser Materialien ist durch die Projektmittel möglich. Das Teilprojekt befindet sich in der Umsetzung.

Die Projektbewilligungen befinden sich noch in der Bearbeitung, daher können noch keine abschließenden Förderbeträge genannt werden.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, aber auch anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere des Rassismus und des Sexismus und deren Verwobenheit (Intersektion) spielen bei all diesen Angeboten eine wichtige Rolle. Die Teilprojekte sind aber keine Präventionsangebote im engeren Sinne, sondern Angebote der politischen Bildung zur Stärkung der politischen Teilhabe von bisher eher weniger erreichten Einwohnenden von Berlin.

4. Welche Träger wurden wie und wann zu einer Förderung für Projekte aus dem Kulturbereich, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, angesprochen. Gab es eine Ausschreibung? Wie erfolgte die Auswahl?

Zu 4.:

Die Identifizierung von Projekten aus dem Kulturbereich, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden, erfolgte auf unterschiedlichen Wegen. Ein Teil der Mittel wurde über den Aktionsfonds gegen Antisemitismus ausgereicht, über den auch Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich Anträge stellen konnten. Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens für eine Beratungsstelle gegen Antisemitismus wird die Förderung der Externen Kollektiven Beschwerdestelle (ExKoBe) über Diversity Arts Culture auf der Basis eines bereits bestehenden Konzepts gewährleistet. Für die darüber hinaus im Kulturbereich aus Kapitel 0805, Titel 68406, Teilansatz 8 vergebenen Mittel wurden vorrangig bestehende Förderungen aufgestockt, um kurzfristig dringenden Bedarf im Zusammenhang mit Antisemitismus / Rassismus und Diskriminierung zu decken, wie er sich etwa aus der durch die SenKultGZ durchgeführten Umfrage zu Maßnahmen gegen Diskriminierung und Antisemitismus ergeben hat (hierunter fallen z.B. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote, Workshops, externe Beratungen, Stärkung von Strukturen), um im Rahmen eines Modellprojekts Awareness Erkenntnisse zu dem Einsatz von Awarenessteams zu generieren, die einen langfristigen Nutzen für alle Betroffenen versprechen und darüber hinaus um solche Projekte zu unterstützen, die durch breite öffentliche Wahrnehmung eine Sensibilisierungswirkung in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Themen Diskriminierung / Rassismus und Antisemitismus erwarten lassen und die durch die Zuwendungsempfangenden kurzfristig, d.h. noch im Jahr 2024, umgesetzt werden können. Hierfür wurden in Absprache mit den Fachreferaten Einrichtungen / Institutionen / Verbände aus allen Sparten gezielt angesprochen, die in ihrer laufenden Arbeit einen Schwerpunkt auf die genannten Themen setzen bzw. durch die Umsetzung von Projekten die gewünschte Reichweite erreichen können. Gleichzeitig wurden der SenKultGZ im Rahmen des fortlaufenden Dialogs mit

den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden Projektideen und -konzepte vorgestellt, die sich zur Förderung aus dem oben genannten Ansatz eignen. Bei der Ansprache und der Auswahl ließ sich die SenKultGZ von den oben genannten Grundsätzen und der Idee leiten, dass die Mittel möglichst breit von den Einrichtungen / Organisationen / Institutionen / Personen abgerufen werden sollen. Eine Zusage zur Förderung eines Projekts setzte daher stets ein positives Votum der Fachexpertise der SenKultGZ voraus. Die Liste der geförderten Projekte liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

5. 1.600.000 € gehen an die Kulturprojekte Berlin GmbH:

a) 500.000 € für „Beratung, Gesamtkonzeption und Kommunikation“ - von was?

Machen die Kulturprojekte Beratung, Gesamtkonzeption und Kommunikation für den „Aktionsfonds gegen Antisemitismus und für religiösen Dialog“? Welche Kompetenz kann die Kulturprojekte GmbH im Bereich Antisemitismus nachweisen? Welche Kommunikationsstrategie wurde entwickelt und wie umgesetzt? Wie hoch ist die Förderung dafür?

Was ist unter dem hier genannten „Demokratiefonds“ zu verstehen? Um welche Summe handelt es sich dabei? Wer kann sich bewerben? Sind das Mittel aus dem Teilansatz 8: „Projekte gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog“? Inwiefern entspricht ein „Demokratiefonds“ diesem Teilansatz – wenn es doch keine Umwidmung gab?

Machen die Kulturprojekte Beratung, Gesamtkonzeption und Kommunikation für diesen „Demokratiefonds“? Wenn ja: Wie hoch ist die Förderung dafür?

Für was soll eine „Markenbildung“ stattfinden und was begleitet die „Begleitkampagne“? Den „Aktionsfonds“ oder den „Demokratiefonds“ oder beide? Wie hoch ist die Förderung dafür?

b) 500.000 € für die „Umsetzung eines Partizipationsprojekts im Rahmen des Jubiläums 35 Jahre Mauerfall zur Thematisierung von Demokratie, Freiheit, Vielfalt“. Bitte den inhaltlichen Bezug zu „Projekten gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog“ darstellen. Wer konzipiert mit welcher Expertise? Wer setzt um? Wie viele Menschen sollen erreicht werden?

c) 100.000 € für die „Umsetzung von Dialog- und Begegnungsformaten im Kontext des Kulturzuges Berlin/Breslau“: Bitte den inhaltlichen Bezug zu „Projekten gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog“ darstellen. Wer konzipiert mit welcher Expertise? Wer setzt um? Wie viele Menschen sollen erreicht werden?

d) 500.000 € für die „Umsetzung von Dialogformaten zum Thema Antisemitismus und interreligiösen Dialog im Kontext des Museumssonntags“. In welchen Museen sollen welche Akteure was anbieten? Bitte mit jeweiliger Summe einzeln auflisten. Wie viele Menschen sollen erreicht werden?

Zu 5a:

Um die schnelle und zielgerichtete Auszahlung der Mittel des Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ zu ermöglichen sowie eine breitere Wirksamkeit und öffentliche Sichtbarkeit zur Verausgabung der o.g. Haushaltsmittel zu schaffen, hat die landeseigene und gemeinnützige Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB) auf Wunsch der SenKultGZ fachliche wie personelle Unterstützung geleistet. Dies umfasst für 2024/25 die Beratung zur Konzeption, technischen Umsetzung und Kommunikation des

Aktionsfonds gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs (siehe detaillierte Informationen unten). Dies beinhaltet auch die Unterstützung bei der Beauftragung einer externen Agentur, die eine stadtweite Kampagne gegen Antisemitismus umsetzen soll. Ein Konzept ist derzeit in Arbeit.

Die KPB hat eine ausgewiesene und jahrelange Fachexpertise in der Umsetzung von Förderprogrammen; besonders hervorzuheben sind ihre Kompetenzen im Bereich der Konzeption und Umsetzung von Förderprogrammen u.a. der SenKultGZ und in der Umsetzung dieser Verfahren.

Die Beauftragung beinhaltet dementsprechend vor allem die Beratung für das Aufsetzen eines Antragsverfahrens und das Erstellen und die technische Betreuung einer digitalen Antragsplattform für Antragstellende (www.aktionsfonds-gegen-antisemitismus.berlin), um die schnelle Beantragung der Mittel zu ermöglichen. Außerdem übernimmt KPB die formale Prüfung der Anträge. Dafür stellte sie ab Ende Juli 2024 Mitarbeitende zur Verfügung, die die Antragstellenden beraten und begleitet haben.

Die KPB unterstützte darüber hinaus mit dem Team der Kulturförderberatung von Kreativ Kultur Berlin die Durchführung einer Informationsveranstaltung am 31.07.2024 als Teil der Kommunikation des Aktionsfonds, die mit ca. 100 Teilnehmenden auf großes Interesse stieß.

Zudem unterstützte KPB redaktionell im Rahmen der Kommunikationsstrategie beim Förderaufruf, bei der Erstellung von FAQ für Antragstellende, die auf der Website veröffentlicht wurden, und bei Pressemitteilungen. Zusätzlich wurden über die Netzwerke der KPB, wie zum Beispiel Berlin Bühnen und den Berliner Museumsverband, mehr als 300 Institutionen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Freien Szene auf den Aktionsfonds aufmerksam gemacht. In den ersten beiden Förderrunden 2024 wurden 174 Anträge erfolgreich über die digitale Antragsplattform eingereicht. Das Empfehlungsverfahren eines neunköpfigen Fachbeirats zur Unterstützung der Förderentscheidungen wird von der KPB begleitet, insbesondere durch die Bereitstellung einer (digitalen) Infrastruktur und die administrative Abwicklung der Aufwandsentschädigung für den Fachbeirat. Die KPB bietet gleichwohl keine fachliche Beratung für den Beirat und die Themenfelder Antisemitismus und interreligiöser Dialog. Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen ist nicht Teil des Leistungspakets. Die KPB wurde hingegen als verlässlicher Partner der SenKultGZ mit entsprechender Fachexpertise in der Umsetzung der entsprechenden Förderprogramme sowie in den Bereichen Veranstaltungen, Kommunikation (Kampagnen) und Berliner Stadtmarketing beauftragt.

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie hat die KPB Maßnahmen als Teil des Aktionsfonds gegen Antisemitismus umgesetzt, etwa zur Antisemitismusprävention durch die Teilprojekte und den Aktionsfonds gegen Antisemitismus, die auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das langfristige und übergeordnete Ziel der Antisemitismusprävention in den öffentlichen Diskurs zu integrieren.

Es gibt Überlegungen zum Aufbau einer Marke im klassischen Sinne. Ziel der Markenbildung wäre es jedoch, dem Fonds ein klares Profil und "ein Gesicht" zu geben, um ihn in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dies kann jedoch nur in Abhängigkeit von einer deutlicheren Profilschärfung geschehen. Da es beim Aktionsfonds kein Nachfrageproblem gibt, wurde u.a. aufgrund der Kürze der Zeit noch keine spezifische Begleitkampagne ausgearbeitet. Trotzdem wurde bereits ein Kommunikations-Impact erzielt. Der Aktionsfonds gegen Antisemitismus trägt maßgeblich zur Sichtbarkeit der Antisemitismusprävention bei. Das zählt auf das übergeordnete Ziel einer Begleitkampagne ein. Zur Höhe der Förderung für eine mögliche Markenbildung und Begleitkampagne gibt es noch keine Festlegung.

Zu 5b:

Das Berliner Projekt bietet bestmögliche Synergien für Botschaften und Ziele von Demokratieförderung wie Freiheit und Vielfalt und bietet einen guten Anlass sowie Aktivierungspotential in die zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Demokratieförder-Community hinein. Im Rahmen der Demokratieförderung wird die Antisemitismusprävention als zentraler Bestandteil verstanden. Dementsprechend konzentriert sich das Projekt auf die Themen Demokratie, Freiheit und Vielfalt, wie im Antrag vorgesehen und bewilligt. Die KPB erhielt für dieses Projekt eine Kostenbeteiligung für Honorare, Personal- und Sachkosten.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Dynamik und der großen Bedeutung des Themas Antisemitismusprävention wurde von der KPB ein Nachantrag gestellt, um den Fokus stärker auf Antisemitismusprävention zu lenken. Besonders im Hinblick auf den 9. November, ein geschichtsträchtiges Datum, ist es der KPB ein Anliegen, dieses Thema tiefer in das Projekt zu integrieren. Der neue Antrag sieht vor, spezielle Workshopformate zu entwickeln und das Thema Antisemitismus in andere Projektbestandteile, wie beispielsweise Ausstellungen, sowie in die Dramaturgie der Veranstaltungen am 8. und 9. November in Berlin einzubinden. Diese Erweiterungen und inhaltlichen Vertiefungen sind im separaten Nachantrag ausführlich dargelegt.

Zu 5c:

Mit Hilfe des medial außerordentlich erfolgreichen Kulturzuges kann die internationale bzw. grenzüberschreitende Perspektive des Themenkomplexes Antisemitismusprävention, interreligiöser Dialog, Demokratieförderung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt thematisiert und konzeptionell eingebunden werden. Zusätzliche Programm- und Honorarmittel sollen für besondere Formate zu den o.g. Themen und geeignete Dialogformate im Kulturzug ab Herbst 2024 verwendet werden.

Im Rahmen der Förderung konnten erste Formate bereits umgesetzt werden:

1. Josephine Hock „Der Bär – ein Zeitzeuge erzählt“

Die Geschichte der Ausgrenzung, Deportation und Vernichtung des jüdischen Lebens in Deutschland im 20. Jahrhundert wird in der Theaterinszenierung der Schaubude Berlin aus der Perspektive eines Teddybären erzählt. Szenisch eingerichtet und für den Kulturzug adaptiert, wurde die Aufführung von der Puppenspielerin Josephine Hock, die ihren beruflichen Fokus auf das dokumentarische Theater der Dinge legt und an der Hochschule für Musik und Theater Rostock unterrichtet. Die erste Aufführung fand am 11.10.2024 statt; bis Ende des Jahres sind zwei weitere Vorführungen für die Fahrgäste des Kulturzugs eingeplant. Hier werden ca. jeweils 100 bis 150 Personen erreicht.

2. Jiddisch-Sprachkurs und Stadtführungen durch das Jüdische Wroclaw

Jiddisch-Sprachkurse an Bord des Kulturzugs und Stadtführungen mit den Fahrgästen in Wroclaw sind wertvolle Instrumente, indem sie das Bewusstsein für die reiche jüdische Kultur und Geschichte stärken, die über Jahrhunderte einen wesentlichen Teil des europäischen Erbes ausmachten. Ein Jiddisch-Kurs und eine Stadtführung fördern somit nicht nur das Verständnis und die Wertschätzung der jüdischen Kultur, sondern helfen auch, Vorurteile abzubauen und zu einer offenen, toleranten Gesellschaft beizutragen. Das Jiddisch Programm an Bord des Kulturzugs wird von einer studierten Judaistin durchgeführt, deren Fachgebiet die Vermittlung von jüdischer Kultur und Sprache wie auch Jiddisch ist. Hier werden ca. jeweils 100 bis 150 Fahrgäste des Kulturzugs erreicht. Bis Ende des Jahres sind fünf Jiddisch-Veranstaltungen geplant. Die Stadtführungen werden zusätzlich unterstützt von ortskundigen Stadtführenden mit Fachexpertise. Bis Ende des Jahres sind ca. 15 Führungen für jeweils 30 Personen geplant. Die erste Stadtführung fand am 6. Oktober 2024 statt.

Zwei weitere Projekte sind aktuell noch in Planung: Eine mobile Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Stimmen des Widerstands ... Stimmen für die Menschenrechte“ an Bord des Kulturzugs. Zudem wird ein Festivalformat zwischen Berlin und Wroclaw mit dem Titel „Jahrmakmarkt der Vielfalt – zusammenkommen, zusammen reisen und zusammen feiern“ entwickelt, das an Bord des Kulturzugs sowie in Wroclaw vor Ort stattfinden soll. Konzipiert werden diese zwei Projekte unter anderem von der Programmleitung des Kulturzugs. Für die Umsetzung ist geplant, dass Personen mit ausgewiesener Antisemitismusexpertise zur Unterstützung und Beratung beauftragt werden.

Zu 5d:

Im Rahmen des Eintrittsfreien Museumssonntags werden zusätzliche Programmmittel für die zurzeit 81 teilnehmenden Museen zur Verfügung gestellt, mit denen zum Museumssonntag

begleitende Veranstaltungs-, Dialog- und Begegnungsformate im Themenbereich Antisemitismus, Antisemitismusprävention sowie Interreligiöser Dialog im Jahr 2024 angeboten werden und 2025 eine Ausweitung thematischer Schwerpunkte im Bereich Demokratieförderung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt ermöglicht wird. Ein unkompliziertes und zügiges Auftragsverfahren zur Weitergabe der Mittel wurde durch die KPB konzipiert und umgesetzt; dies in enger Abstimmung mit dem Berliner Museumsverband.

Nach aktuellem Stand (Oktober 2024) haben von den 81 teilnehmenden Museen bereits schon nahezu ein Viertel konkrete Projekte geplant, die teilweise auch schon durchgeführt wurden. Dieser Prozess ist fortlaufend, aktuell lässt sich folgender Zwischenstand bereits durchgeführter Vorhaben festhalten:

Interessenbekundung:	Summe Kosten
Museum Pankow	7.864,33 €
Museum Charlottenburg-Wilmersdorf in der Villa Oppenheim	6.685,00€
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum	9.800,00 €
Berlinische Galerie	9.200,00 €
Georg Kolbe Museum	3.750,00 €
Kurt Mühlenhaupt Museum	4.000,00 €
Kunsthause Dahlem	3.171,98 €
Ethnologisches Museum / Museum für Asiatische Kunst	2.340,00€

Berlin, den 04.11.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt